

Gästehausordnung der Berufsbildungsstätte Travemünde

Das Zusammenleben von bis zu 400 Gästen im Gästehaus erfordert von den Bewohnern ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme. Wir erwarten daher von allen Gästen, dass sie respektvoll und gewaltfrei miteinander umgehen und auf politisch provokante, sexistische oder beleidigende Meinungsäußerungen verzichten. Darüber hinaus erwarten wir von den Gästen einen schonenden und pfleglichen Umgang mit dem Mobiliar und der Ausstattung. **Das Verhalten unserer Gäste in der Öffentlichkeit prägt das Bild der Berufsbildungsstätte Travemünde maßgeblich. Wir setzen daher voraus, dass sich unsere Gäste auch außerhalb der Berufsbildungsstätte Travemünde so verhalten, dass sich Anwohner weder belästigt noch gestört fühlen.**



Handwerkskammer
Lübeck

Berufsbildungsstätte Travemünde

1. Räumlicher und persönlicher Geltungsbereich der Gästehausordnung

- (1) Die Gästehausordnung gilt auf dem gesamten Gelände der Berufsbildungsstätte Travemünde, einschließlich des Parkplatzes.
- (2) Die Gästehausordnung gilt für sämtliche Personen, die sich im räumlichen Geltungsbereich aufhalten (Gäste, die sich in einem Nutzungsverhältnis befinden und externe Besucher). Die Gäste erkennen mit der Unterschrift des Anmeldeformulars die Gästehausordnung an.

2. Nutzungsverhältnis

- (1) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Einzug des Gastes im Gästehaus und endet mit dem endgültigen, nicht nur zum Zwecke der Wochenendheimfahrt, erfolgenden Auszug des Gastes aus dem Gästehaus.

3. Anmeldung, Ein- und Auschecken

- (1) Jeder Gast, der das Gästehaus in Anspruch nehmen möchte, muss den gewünschten Aufenthaltszeitraum mit dem Formblatt „Anmeldung zur Unterbringung im Gästehaus“ schriftlich anmelden. Bei Minderjährigen bedarf es hierzu der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters. Sollte diese fehlen, wird die Einverständniserklärung telefonisch erfragt.
- (2) Eine Anreise kann am Sonntag ab 15:00 Uhr erfolgen. Für Auszubildende, die zum ersten Mal anreisen, findet am Sonntag um 21 Uhr eine Ersteinweisung statt.
- (3) Gäste, die am Wochenende im Gästehaus bleiben wollen, müssen sich bis Donnerstag 8 Uhr auf der Anwesenheitsliste eintragen.
- (4) Gäste, die während ihres Aufenthaltes einzelne Nächte nicht im Gästehaus verbringen, müssen sich an der Rezeption abmelden. Minderjährige Gäste benötigen hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung ihres gesetzlichen Vertreters.
- (5) Am Tag des Auszugs muss jeder Gast an der Rezeption auschecken. Das Zimmer muss bis 8 Uhr geräumt und die ausgehändigten Schlüssel zurückgeben werden. Bei Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit des Schlüssels werden die Kosten in Rechnung gestellt. Die Zimmer sind so zu hinterlassen, dass eine Reinigung ohne besonderen Aufwand möglich ist. Das Inventar und alle überlassenen Gegenstände (z.B. Bettzeug) sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Für Schäden haftet der Gast. Ansonsten wird eine zusätzliche Reinigungspauschale, die sich nach Aufwand bemisst, in Rechnung gestellt.

4. Freizeitangebote

- (1) Das Gästehaus bietet ein umfangreiches Sport- und Freizeitprogramm, einen Fitnessraum, sowie kostenfreies WLAN an. Bei Minderjährigen ist die Teilnahme durch die Unterschrift der Eltern auf dem Anmeldeformular automatisch gestattet, es sei denn es wird ausdrücklich schriftlich widersprochen.
- (2) Für die Teilnahme an den Sportangeboten ist eine geeignete Sportbekleidung zu benutzen. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- (3) Für die Nutzung des WLAN werden persönliche Daten und Computernutzungsdaten erfasst und gespeichert.

5. Fahrzeuge

- (1) Das Abstellen der Fahrzeuge erfolgt auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen. Der Parkplatz ist von 22 – 6 Uhr geschlossen. Der Aufenthalt auf dem Parkplatz ist nur während der Öffnungszeiten und nur zum ordnungsgemäßen Be- und Entladen gestattet. Feuerwehrzufahrten und Gehwege dürfen nicht verstellt werden.

6. Öffnungszeiten

- (1) Das Gästehaus ist von 6 bis 24 Uhr geöffnet. Bis dahin müssen alle Gäste wieder im Haus sein. Externe Gäste müssen das Haus bis spätestens 23:30 Uhr verlassen haben.

7. Ruheregelung und Nachtruhe

- (1) Die Wohntage sind Lern- und Ruhezeiten, in denen Ruhestörungen grundsätzlich zu vermeiden sind. Flure dienen nicht als Aufenthaltsbereiche.
- (2) Von 22 Uhr bis 6 Uhr ist Nachtruhe. Alle Gäste haben sich in dieser Zeit besonders rücksichtsvoll zu verhalten, insbesondere darf Musik nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden.
- (3) Besuche in anderen Zimmern sind nur bis 23:30 Uhr gestattet, sofern die Aufrechterhaltung der Nachtruhe hierdurch nicht beeinträchtigt wird.
- (4) Minderjährige müssen täglich zwischen 21 und 23:15 Uhr ihre Anwesenheit per Unterschrift bestätigen.

8. Zimmerordnung

- (1) Die Gäste des Gästehauses sind zum schonenden Umgang mit dem Gebäude und dem Inventar verpflichtet. Schäden sind umgehend an der Rezeption zu melden.
- (2) Die Zimmer sind morgens so zu hinterlassen, dass eine Reinigung ohne besonderen Aufwand möglich ist. Die Hinweise in den Zimmern sind zu beachten. Im Falle eines Verstoßes unterbleibt die Reinigung des betreffenden Zimmers.
- (3) Das Auswechseln oder Verstellen von Möbeln ist nicht gestattet.
- (4) Die Lagerung von verderblichen Lebensmitteln oder Zubereitung von Speisen in den Zimmern ist nicht gestattet.
- (5) Das Mitnehmen von Geschirr aus der Mensa in die Zimmer ist nicht gestattet.
- (6) Der Umgang mit offenem Feuer ist in den Zimmern aus Sicherheitsgründen verboten.
- (7) Die Gästehausleitung und deren Beauftragte sind berechtigt, Zimmerkontrollen durchzuführen, um die Sicherheit im Internat und die Einhaltung der Gästehausordnung zu gewährleisten. Bei Verdacht eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Internatsordnung (z.B. Alkohol, Drogen) werden auch intensivere Kontrollen im Beisein des Gastes durchgeführt und gegebenenfalls die Polizei hinzugezogen.

9. Umweltschutz

- (1) Alle Gäste sind zur Mithilfe beim Umweltschutz aufgerufen. Die vorhandenen Systeme zur Mülltrennung sind zu nutzen. Bei jedem Verlassen des Zimmers sind das Licht und alle elektrischen Geräte abzuschalten. Ein sparsamer Umgang der Gäste mit Wasser- und Heizungswärme wird vorausgesetzt.

10. Elektrische Geräte und offenes Feuer

- (1) Der Betrieb von Koch-, Heiz- und Kühlgeräten jeglicher Art ist verboten. Sonstige elektrische Geräte dürfen nur mit Genehmigung der Gästehausleitung mitgebracht und bestimmungsgemäß in Betrieb gesetzt werden, dazu zählen: Rasierapparate, Fön, Lockenstab, Kaffeemaschine, PCs und Zubehör, Nachtschlampen, Musikwiedergabegeräte und Wasserkessel. Alle Elektrogeräte und die verwendeten Kabelverbindungen und -anschlüsse müssen in technisch einwandfreiem Zustand und für den Betrieb zugelassen sein. Für die Benutzung von Geräten, die Wärme entwickeln, wie z. B. Wasserkesseln, stehen an der Rezeption Fliesen zum Unterlegen zur Verfügung. Mitgebrachte Rundfunkgeräte (z.B. Fernseh- und Hörfunkgeräte und Radiowecker) sowie Rundfunkempfangsgeräte (z.B. PCs, Notebooks und UMTS-/WLAN-Handys, die Radio- und Fernsehprogramme ausschließlich über das Internet empfangen) müssen von den Nutzern bei der GEZ angemeldet sein. Die Gästehausleitung ist berechtigt, unerlaubte elektrische Geräte bis zur Heimreise in Verwahrung zu nehmen.
- (2) Das Abbrennen von Kerzen in den Zimmern ist nicht gestattet. Im anliegenden Naturschutzgebiet herrscht Grill- und Lagerfeuerverbot.

11. Tierhaltung

- (1) Das Mitbringen und Halten von Tieren im Internat ist nicht gestattet.

12. Rauchen

- (1) Im gesamten Gästehaus (Wohnräume, Flure, Aufenthaltsbereiche etc.) gilt ein **absolutes Rauchverbot**. Auf dem Außengelände ist Rauchen nur in den speziell gekennzeichneten Raucherzonen (dazu zählt nicht der Parkplatz) erlaubt.

13. Alkohol und Drogen

- (1) Der Besitz, der Konsum und das Handeln von Alkohol (einschließlich Bier) und Drogen (einschließlich Cannabis) und anderen berauschenden Mitteln jeglicher Art sind auf dem gesamten Gelände der Berufsbildungsstätte verboten. Gleiches gilt für den Besitz von Gegenständen, die für den Konsum von Drogen geeignet sind. Sollten Bewohner in stark alkoholisierten, nicht ansprechbaren Zustand aufgefunden werden, sind die Mitarbeiter gehalten, den Rettungsdienst zu informieren.

14. Gewalt und Waffen

- (1) Die Androhung und Ausübung von Gewalt, sowie der Besitz von Waffen aller Art und Attrappen sind verboten.

15. Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Im Alarmfall (Alarmton) ist das Gästehaus sofort zu verlassen. Die Gäste müssen sich nach Bezug der Zimmer anhand der aushängenden Informationen über die Flucht- und Rettungswege, sowie über das Verhalten im Alarmfall informieren.
- (2) **Das unbegründete Auslösen von Feuermeldern oder das Manipulieren an Heiz-, Schließ-, Lösch- und Sicherheitseinrichtungen und deren Nachfolgekosten, wie z.B. ein nicht benötigter Feuerwehreinsatz, trägt der Verursacher.**

16. Meldepflichtige Vorkommnisse

- (1) Besondere Vorkommnisse (z.B. Erkrankungen, Unfälle, Beschädigungen, Diebstähle und andere Straftaten) sind der Gästehausleitung sofort zu melden.

17. Anweisungen der Mitarbeiter

- (1) Den Anweisungen der Mitarbeiter der Berufsbildungsstätte Travemünde und deren Beauftragten ist Folge zu leisten.

18. Verstöße gegen die Gästehausordnung

- (1) Wird gegen die Gästehausordnung verstoßen, können Bewohner des Gästehauses, je nach Schwere des Verstoßes, verwarnet, zeitweise vom Beherbergungsbetrieb ausgeschlossen oder bis zum Ende der Lehrzeit des Beherbergungsbetriebes verwiesen werden. Die Zimmerbewohner sind für alle Vorgänge in ihren Zimmern verantwortlich.
- (2) Kommt es zu einer schriftlichen Verwarnung, wird grundsätzlich der Ausbildungsbetrieb des Auszubildenden, sowie ggfs. die Innung und die Berufsschule informiert. Bei minderjährigen Gästen des Gästehauses wird zusätzlich der gesetzliche Vertreter von der Gästehausleitung informiert.

19. Haftung

- (1) Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen und Pkw haftet die Handwerkskammer Lübeck nur in von ihr oder ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretenden Fällen. Eine weitergehende Haftung bei Sachschäden ist ausgeschlossen. Wir empfehlen dringend, Wertgegenstände nur in verschlossenen Schränken aufzubewahren und niemals unbeaufsichtigt im Zimmer zu lassen.

Berufsbildungsstätte Travemünde

Thomas Baehr (Leiter)

August, 2024